

04. September 2001 - IG Metall und Gesamtmetall gründen Metaller-Versorgungswerk

Köln – Die Tarifvertragsparteien der Metall- und Elektroindustrie haben sich am 04.09.12001 in Köln auf den Aufbau eines gemeinsamen Versorgungswerks zur überbetrieblichen Altersversorgung für die 3,5 Millionen Arbeitnehmer in der Metall- und Elektroindustrie verständigt. Sie verständigten sich gleichzeitig auf einen Tarifvertrag zur Entgeltumwandlung. Danach können die Arbeitnehmer künftig bis zu vier Prozent ihres Einkommens in Beiträge für eine zusätzliche Altersversorgung umwandeln. IG Metall-Vorsitzender Klaus Zwickel bezeichnete das mit dem Arbeitgeberverband Gesamtmetall vereinbarte Vertragswerk als richtungsweisend. „Mit dem Versorgungswerk haben wir in dem immer wichtiger werdenden Bereich der Altersversorgung Neuland betreten und eine weit in die Zukunft reichende Regelung vereinbart“, sagte Zwickel. „Das ist ein qualitativer Sprung in der Tarifpolitik. Damit machen wir Zukunft.“ Mit dem Aufbau des Versorgungswerks bekomme jeder Beschäftigte das tarifvertraglich verankerte Recht zum Aufbau einer ergänzenden Altersversorgung. „Und das zu Bedingungen, die deutlich attraktiver sind, als die von Banken und Versicherungen auf dem Markt angebotenen Produkte“, sagte Zwickel. Damit verwirkliche die IG Metall auch ein Stück mehr Gerechtigkeit für die Arbeitnehmer in Klein- und Mittelbetrieben, die bisher keine ergänzende betriebliche Altersversorgung haben.

Das Versorgungswerk zur überbetrieblichen Altersversorgung wird von der IG Metall und Gesamtmetall in der Rechtsform einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts geführt werden. Die Gesellschaft wird ein oder mehrere Finanzdienstleistungsunternehmen mit der Durchführung der überbetrieblichen Altersversorgung beauftragen. In dem Versorgungswerk soll sowohl die Geldanlage in Pensionsfonds als auch in Pensionskassen und in Direktversicherungen angeboten werden. Dafür wollen die Vertragsparteien nur solche Finanzdienstleister auswählen, die bei der Kapitalanlage ethische Belange, soziale Verantwortung und ökologische Nachhaltigkeit berücksichtigen. Die Auswahl der Finanzdienstleister, die das Altersversorgungswerk betreiben sollen, erfolgt auf der Grundlage einer am Dienstag gestarteten Ausschreibung. Die Ausschreibungsfrist endet am 5. Oktober. Bis Mitte November wollen sich IG Metall und Gesamtmetall dann auf einen oder mehrere Finanzdienstleister für ihr gemeinsames Versorgungswerk verständigen.

Nach dem am Dienstag in Köln ebenfalls abgeschlossenen Tarifvertrag zur Entgeltumwandlung können Arbeitnehmer künftig bis zu vier Prozent ihres Einkommens in Beiträge für eine zusätzliche Altersversorgung umwandeln. Zur Erfüllung dieses Anspruchs müssen die Betriebe neben bereits bestehenden Einrichtungen zur betrieblichen Altersversorgung jedem Arbeitnehmer ein Angebot machen, das nach dem Altersvermögensgesetz förderfähig ist. Förderfähig sind sowohl Pensionsfonds als auch Pensionskassen und Direktversicherungen.

„Mit der jetzt vereinbarten Regelung bieten wir unseren Mitgliedern ein attraktives Angebot mit soliden Anlage- und Wachstumsperspektiven für die zusätzliche Altersversorgung“, betonte Zwickel. Die Betriebe hätten bis 2002 allerdings die Möglichkeit, vorhandene betriebliche Altersversorgungssysteme den neuen Ansprüchen und Förderwegen des Altersvermögensgesetzes anzupassen. Sie könnten auch neue gleichwertige Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung schaffen oder in Übereinstimmung mit dem Betriebsrat eine gleichwertige Altersversorgung in einer freiwilligen Betriebsvereinbarung regeln. Mit diesem Stufenkonzept ist nach Angaben von Zwickel sichergestellt, dass jeder Beschäftigte in der

Metall- und Elektroindustrie einen Anspruch auf Engeltumwandlung von Lohn- und Gehaltsbestandteilen für die Altersversorgung erhält. Der IG Metall-Vorsitzende rechnet damit, dass etwa jeder zweite Beschäftigte in der Branche die überbetriebliche Altersversorgung in Anspruch nehmen wird. Dies entspräche einem Finanzvolumen von sieben bis acht Milliarden Mark pro Jahr.